

# GEMEINDE HELBRA



|  |                               |                          |
|--|-------------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Helbra</b><br><b>öffentlich</b> | <b>Nr.: HEL/BV/082/2021/1</b> |                          |
|  | <b>Einreicher:</b>            | <b>Der Bürgermeister</b> |

|   |                   |                    |                   |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Hesse, Lars</b> | <b>18.05.2021</b> |
| AZ:   |                   |                    |                   |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Helbra    | 15.06.2021           |

## Radwegkonzept "Förderprogramm Stadt und Land"

### Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in den Jahren 2021 – 2023 kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Für Sachsen-Anhalt stehen rund 24,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, die bis 2023 umgesetzt werden können. Der Regelfördersatz beträgt in Sachsen-Anhalt 90 Prozent. Die Antragstellung erfolgt beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37.3 – Radverkehrskoordination.

### **Ziel der Förderung:**

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und den Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu fördern.

### **Förderfähig sind u.a. der Neu-, Um- und Ausbau von:**

- straßenbegleitenden Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen einschließlich deren bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr,
- eigenständigen Radwegen,
- gemeinsamen Geh-/Radwege außerorts,
- Radwegbrücken und Radwegunterführungen,
- in begründeten Ausnahmefällen gemeinsame Geh-/Radwege und Gehwege „Radfahrer frei“ innerorts,

### **Planungen für die Gemeinde Helbra:**

#### 1. Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke:

Mit dem Förderantrag zur Sanierung des Sommerradweges (Helbra - Benndorf) sollen folgenden baulichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung der Sommerwegbrücke

Hier liegt aus dem Jahr 2019 eine bautechnische Beschreibung vor die. Die im Jahr 2019 prognostizierten Sanierungskosten werden mit rund 150.000€ (netto) beziffert. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis angepasst und die Kosten für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Über den aktuellen Sachstand soll in der Sitzung berichtet werden.

- Sanierung Oberfläche

Im Zuge der Oberflächensanierung soll primär die Asphaltdeckschicht in der Gemarkung Helbra

erneuert werden. Das Teilstück in der Gemarkung Benndorf ist durch die Gemeinde Benndorf bereits umgesetzt worden. Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt und in der Sitzung bekanntgegeben.

**Der Förderantrag wurden am 22.04.2021 an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt versandt.**

2. Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf.

Mit dem Förderantrag soll ein Radweg von der Bushaltestelle „Pfarrholz“ bis zum Kreuzungsbereich Helbraer Weg – Hauptstraße geplant und gebaut werden. Eine ersten Grobkostenschätzung lassen sich die Kosten mit rund 170.000 € (ohne Planungsleistung) beziffern. Für eine Antragsstellung im o.g. Förderprogramm wird eine Vorplanung vorausgesetzt. Diese Planungsleistung müsste durch ein zu beauftragendes Ingenieurbüro durchgeführt werden. Gemäß HOAI (Zone II, Mindestsatz, LP 1-3 à 100%, 5% Nebenkosten) würden somit Planungskosten von rund 11.500 € entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke unter der Voraussetzung, dass der beantragte Förderantrag positiv beschieden wird.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ oder vergleichbarer Förderprogramme – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Planung für die Leistungsphasen 1-3 für den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf zu vergeben. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt 3 vergleichbare Angebote einzuholen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vor Beginn der Maßnahme muss zwingend ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Bei Förderung würde die Gemeinde 10% Eigenanteil zu tragen haben, welche nur durch Verschiebung oder Streichung anderer bereits geplanten Maßnahmen möglich ist.

Die Kosten der Planungsleistungen (Vorplanung) müssten ohne bewilligte Fördermittel zu 100% von der Gemeinde getragen werden. Dies kann ebenfalls nur durch Verschiebung oder Streichung anderer bereits geplanten Maßnahmen möglich gemacht werden.

**Beratungsergebnis:**

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
|           |        |          |            |                         |                        |